

Radverkehr und Tourismus





5	Radverkehr und Tourismus	2
5.1	Zusammenfassende Hinweise für die Planung touristischer Radrouten	2
5.1.1	Qualität der Fernradwege	2
5.1.2	Abstimmungen	2
5.1.3	Beschilderung nach den HBR Brandenburg	3
5.1.4	Standardgrößen Beschilderung	3
5.1.5	Fahnen- und Tabellenwegweiser	3
5.1.6	Zielpiktogramme	3
5.1.7	Prioritäten der touristischen Radrouten	3
5.1.8	Zwischenwegweiser	3
5.1.9	Keine Kantensichtige Beschilderung	3
5.1.10	Verwendung von Aufklebern	4
5.1.11	Start- und Zielmarkierungen	4
5.1.12	Ausweisung touristischer Objekte	4
5.1.13	RadNavigator Brandenburg	4
5.1.14	Informationstafeln	4
5.1.15	Radtouristische Informationstafeln	4
5.1.16	Markierung von Wanderwegen	5
5.1.17	ADFC Radfernwege-zertifizierung	5
5.1.18	Netzwerk „Aktiv in der Natur“	5
5.2	Radfernwege-zertifizierung im Land Brandenburg	6
5.2.1	Kriterien der Radfernwege-zertifizierung	6
5.3	Der RadNavigator Brandenburg	8
5.3.1	Software des RadNavigators Brandenburg für PCs und Pocket-PCs	9
5.3.2	Aufnahmen von Radrouten in den RadNavigator Brandenburg	10

5 Radverkehr und Tourismus

5.1 Zusammenfassende Hinweise für die Planung touristischer Radrouten



Häufig sind touristische Organisationen Initiator und Organisator bei der Beschilderung für den Radverkehr – sei es zur Umsetzung einer neuen Themenroute oder auch nur für die Integration von touristischen Zielen in die Wegweisung. Dabei sind unterschiedliche Grundsätze zu beachten, die in den HBR Brandenburg in verschiedenen Kapiteln erläutert sind. Die folgenden Hinweise fassen die wichtigsten Aspekte der wegweisenden Beschilderung aus touristischer Sicht zusammen und verweisen gegebenenfalls auf die ausführlichen Textstellen.

5.1.1 Qualität der Radfernwege

Radfernwege sind überregionale, beschilderte Radrouten von mindestens 100 km Länge, die vornehmlich dem touristischen Fahrradverkehr dienen und bestimmte Mindeststandards aufweisen. Diese Mindeststandards werden durch die ADFC-Radfernwegzertifizierung (vgl. Kap. 5.2) bewertet, um die Qualität eines Radfernweges anhand von Sternen verdeutlichen zu können. Jeder Radfernweg hat ein Routenlogo, das das Thema der Radroute widerspiegelt und zur Routenwegweisung genutzt wird (vgl. Kap. 2.2).

5.1.2 Abstimmungen

Die Beschilderung bedarf grundsätzlich umfangreicher Abstimmungen, z. B. um die landesweite Einheitlichkeit zu wahren, um beispielsweise Interessenskonflikte zu vermeiden. Folgende Abstimmungen können notwendig werden:

- Abstimmung mit Baulastträgern, wenn Schilder auf deren Gebiet aufgestellt, verändert oder ergänzt werden sollen (z. B. Genehmigung für den Einschub zusätzlicher Plaketten für neue Radrouten).
- Abstimmung mit den unteren Straßenverkehrsbehörden, um Konflikte mit der StVO zu verhindern.
- Abstimmungen mit der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH sowie den Tourismusverbänden der Reisegebiete, wenn es um die Ausschilderung neuer Themenrouten geht.
- Abstimmung mit privaten Wegeeigentümern und Grundstückseigentümern, wenn über deren Gelände Routen verlaufen bzw. auf deren Gelände Schilder aufgestellt werden sollen (Vgl. Kap. 6.4).
- Abstimmung mit Naturschutz- und Wasserbehörden, wenn Naturschutzbelange (Naturpark etc.) von den Routen berührt werden.



5.1.3 **Beschilderung nach den HBR Brandenburg**

Nach Veröffentlichung der „Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Land Brandenburg“ sind neu zu installierende touristische Themenrouten ausschließlich nach diesen Vorgaben auszuweisen (vgl. Kap.2).

5.1.4 **Standardgrößen Beschilderung**

Um zu gewährleisten, dass Radfahrer die Inhalte der Wegweisung während der Fahrt schnell erfassen können, sind die Schildergrößen sowie alle anderen Maße festgelegt. Die mittlere Schildergröße mit einer Schildlänge von 800 mm entspricht dem Standard bei der Umsetzung (vgl. Kap. 2.1.4.3).

5.1.5 **Fahnen- und Tabellenwegweiser**

Die zielorientierte Wegweisung auf Fahnen- und Tabellenwegweisern ist von der allgemeinen Wegweisung abgeleitet und ist grundlegend notwendig. Auf Fahnen- oder Tabellenwegweisern benennt die zielorientierte Wegweisung jeweils das nächste Fern- und Nahziel und gibt deren Entfernung gemessen vom aktuellen Standort an (vgl. Kap. 2.1.1.1).

5.1.6 **Zielpiktogramme**

Lediglich auf Fahnen- und Tabellenwegweisern sind Zielpiktogramme zu standardisierten Zielen, wie z. B. einem Bahnhof, die vor der Zielinformation positioniert werden, möglich. Für die Darstellung der Zielpiktogramme werden die in der allgemeinen Wegweisung üblichen Symbole verwendet, die aus Gründen der Einheitlichkeit und der Kostenersparnis in der Schriftfarbe der Zielangaben gedruckt werden (vgl. Kap. 2.1.1.3).

5.1.7 **Prioritäten der touristischen Radrouten**

Die touristischen Radrouten unterscheiden sich hinsichtlich der Routenwegweisung durch ihre Priorität. Sie bestimmt die Auswahl und die Reihenfolge der auszuweisenden Radrouten. Dabei haben die Radrouten des D-Netzes und die Radfernwege die höchste Priorität (vgl. Kap. 2.2.2).

5.1.8 **Zwischenwegweiser**

Zwischenwegweiser übernehmen ausschließlich die Funktion einer Bestätigung des Routenverlaufs und haben keine Ziel- und Kilometerangaben. Insbesondere dann, wenn zwei Zielwegweiser mehr als 5 km voneinander entfernt sind, sind Zwischenwegweiser notwendig. Sie können auch in Kombination mit der Routenwegweisung verwendet werden (vgl. Kap. 2.3).

5.1.9 **Keine kantensichtige Beschilderung**

Eine kantensichtige Montage von Zwischen- und Tabellenwegweisern ist nicht zulässig (vgl. Kap. 2.4.2.8).



5.1.10 Verwendung von Aufklebern

Es handelt sich um Vandalismus, wenn Aufkleber auf Ziel- oder Zwischenwegweisern sowie an Pfosten angebracht werden. Lediglich auf Zwischenwegweisern können entsprechend dieser Vorgaben Aufkleber verwendet werden, wenn somit alle Radrouten ausgewiesen werden können (vgl. Kap. 2.2). In allen anderen Fällen würden das Anbringen der Aufkleber alle nicht ausgewiesenen Routen in Frage stellen. Die Entfernung aller Aufkleber ist umgehend umzusetzen und durch regelmäßige Kontrollen sicher zustellen.

5.1.11 Start- und Zielmarkierungen

Um touristischen Radfernwegen einen erkennbaren Start- und Zielpunkt zu geben, können innerorts Markierungen installiert werden, die vor allem für die Vermarktung der Radfernwege wirksam sind. Damit erlangen sie einen Erlebniswert bzw. emotionalen Wert. Die Markierungen haben zudem eine positive Wirkung auf die Öffentlichkeit und stärken das Bewusstsein der Einheimischen für Radtourismus in ihrer Region (vgl. Kap. 2.11).

5.1.12 Ausweisung touristischer Objekte

In der zielorientierten Radverkehrswegweisung werden Stadt- und Ortsnamen zur Orientierung für die Zielangaben verwendet (vgl. Kap. 2.8). Gerade in touristisch geprägten Gebieten können durch die Objektwegweisung auch Gastgeber, Freizeiteinrichtungen und Sehenswürdigkeiten ausgewiesen werden (vgl. Kap. 2.8).

5.1.13 RadNavigator Brandenburg

Grundsätzlich können alle Radrouten im RadNavigator berücksichtigt werden (vgl. Kap. 5.1). Über die Aufnahme einer Route in den RadNavigator Brandenburg entscheidet die TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH.

5.1.14 Informationstafeln

Entsprechend den „Handlungsempfehlungen für ein landesweit einheitliches Leitsystem im Land Brandenburg“ sind Informationstafeln Bestandteile der touristischen Leitsysteme und dienen als Orientierungshilfe. Sie sollen Auskunft über die Angebote der Region, des Gebietes oder der Ortschaft, aber z.B. auch über die Sehenswürdigkeiten der Stadt und Umgebung geben. Ausführlichere Informationen zum Ort, den Sehenswürdigkeiten der Stadt und der Umgebung, aber auch zu Ausflugstipps, den Veranstaltungen und anderen touristischen Einrichtungen sollen hier dargeboten werden (vgl. Kap. 2.7).

5.1.15 Radtouristische Informationstafeln

Die durch das Netzwerk „Aktiv in der Natur“ erarbeiteten Gestaltungsvorlagen für radtouristische Informationstafeln können als Layoutvorlagen kostenfrei bezogen werden. Diese Informationstafeln sollen in den Ortschaften, aber auch außerorts an den touristischen Radwegen, an Rastplätzen



und Aussichtspunkten aufgestellt werden. Vorgesehen ist die Gestaltung mit einem Lokal- und einem Regionalmodul sowie einem weiteren Modul zur Darstellung des touristischen Radweges auf einer Übersichtskarte. Die Gestaltungsvorlagen für die Module bilden Platzhalter für Überschriften, Radroutenlogos sowie Bild- und Textfelder (vgl. Kap. 2.7.2).

5.1.16 Markierung von Wanderwegen

Die Beschilderung von Wanderwegen ist durch die „Richtlinie zur Markierung von Wanderwegen im Land Brandenburg“ des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz festgelegt. In dem Fall, dass an einem Beschilderungsstandort sowohl eine Radverkehrswegweisung als auch eine Wanderwegmarkierung angebracht werden soll, integriert sich die Wanderwegmarkierung in die Radverkehrswegweisung. Die Wegmarke des Wanderweges wird in die routenorientierte Wegweisung integriert (vgl. Kap. 2.9).

5.1.17 ADFC Radfernwege-zertifizierung

Mit Hilfe von verschiedenen Zertifizierungskriterien kann die vorhandene Infrastruktur der Radfernwege bewertet werden. Insgesamt basiert die Bestandserhebung der Radfernwege auf zehn Kriterien unterschiedlicher Gewichtung. Priorität hatten alle Radwege, die in der Radkonzeption aus dem Jahr 2001 beinhaltet sind (vgl. Kap. 5.2). Im Ergebnis der Zertifizierungen können die Radfernwege mit Sternen vermarktet werden. Die Erhebung dient aber auch als Entscheidungsgrundlage für Investitionen des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg.

5.1.18 Netzwerk „Aktiv in der Natur“

Das Netzwerk „Aktiv in der Natur“ wurde im September 2006 als erstes touristisches GA-Netzwerk gegründet und wird in der dreijährigen Anlaufphase durch Mittel des Bundes und des Landes Brandenburg gefördert. Es befasst sich mit den Themen Rad-, Wasser- und Wandertourismus.

Gründungsmitglieder des Netzwerkes sind neben dem Landestourismusverband Brandenburg e.V. die 12 brandenburgischen Reisegebietsverbände, Partner wie die der TMB, ADFC Brandenburg und der Wirtschaftsverband Wassersport Berlin-Brandenburg. Bereits ein Jahr nach der Gründung sind 140 touristische Anbieter, zumeist Klein- und Kleinstbetriebe, in verschiedenen Projekten im Netzwerk aktiv.

Kernaufgaben des Netzwerkes beziehen sich auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung der wasser-, wander- und radtouristischen Infrastruktur sowie der Leistungsträger. Aber auch Infrastrukturentwicklung und gemeinsame themenübergreifende Produktinitiierung mit den Leistungsträgern und den Reisegebieten sind Aufgabe des Netzwerkes. Zudem werden in Ergänzung zum Landesmarketing aber auch Marketingmaßnahmen umgesetzt.



5.2 Radfernwegezertifizierung im Land Brandenburg

Die ADFC-Radfernwegezertifizierung ist ein Qualitäts-Monitoring, mit dem die Qualität einer Radroute bewertet wird. Mit Hilfe von zehn Kriterien, die sich beispielsweise auf die Befahrbarkeit, Wegweisung, Routenführung und touristische Infrastruktur beziehen, kann die vorhandene Infrastruktur bewertet werden. Weiterhin werden aber auch Parameter wie die Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel, die Verkehrsbelastung sowie die Verfügbarkeit von Karten und Informationsmaterial in die Bewertung einbezogen.

Eine erste Bestandserhebung von neun überregionalen Radwegen, die bereits Bestandteil der Handlungsempfehlungen aus dem Jahre 2001 waren, fand im Sommer und Herbst 2007 statt. Die Ergebnisse sind wesentliche Grundlage von Förderentscheidungen (vgl. Kap. 3.2).

5.2.1 Kriterien der Radfernwegezertifizierung

Für die Vergabe von Sternen, ähnlich der DeHoGa-Gastgeberklassifizierung, müssen bestimmte Kriterien erfüllt werden. Sie sind unterschiedlich gewichtet (Abb. 5.4) und werden im Folgenden dargestellt. Dabei werden für jedes Kriterium Punkte vergeben bzw. abgezogen, so dass anhand der Gesamtpunktzahl die Anzahl der Sterne festgelegt werden kann.

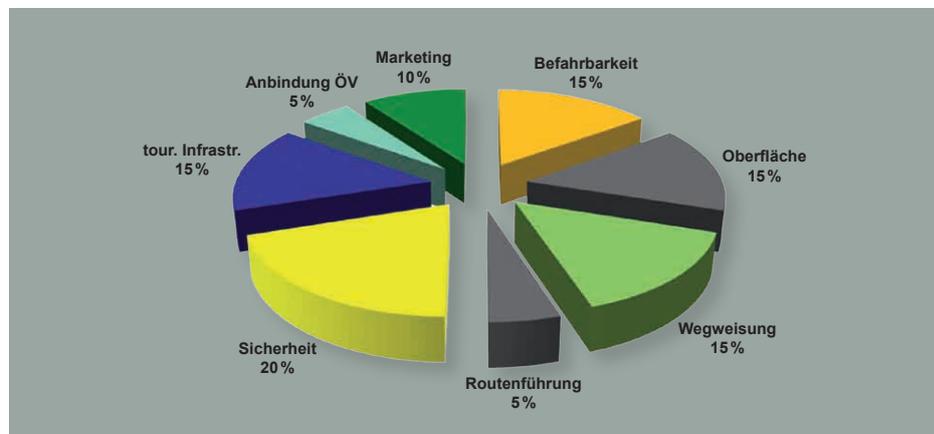


Abb. 5.1: Gewichtung der Bewertungskriterien der ADFC-Radfernwegezertifizierung

Der Bewertung wurden „normierte Tagesetappen“ von jeweils 50 Kilometer Länge als Teilabschnitte zugrunde gelegt. Damit wird auch eine bessere Gewichtung guter oder schlechter Streckenabschnitte ermöglicht. Die Bewertung erfolgt allein aus der Sicht der Radtouristen, d. h. es wurde in erster Linie die für den Radfahrer spürbare Qualität beurteilt. Die Daten werden soweit wie möglich streckenbezogen erhoben und berechnet.



Als Grundlage für die Bestandserfassung dienen folgende vom ADFC definierte Kriterien:

- ***eindeutiger Name und nationaler Rang***

Grundlegende Voraussetzung für die Zertifizierung einer Radroute ist zum einen die Existenz einer eindeutigen Bezeichnung und zum anderen ihr nationaler Rang. Dieser begründet sich in der Länge von mindestens 100 km und der Routenführung durch mindestens zwei Landkreise.

- ***Komfortable Befahrbarkeit***

Um die leichte und sichere Befahrbarkeit, auch für Gruppen, für behindertengerechte Fahrräder und mitgeführte Anhänger, garantieren zu können, sollte der Radweg eine ausreichende Breite von mind. 2 m aufweisen. Sie wird pro befahrenen Kilometer erfasst und bewertet. Punktabzüge erfolgen für Barrieren und Gefahrenstellen wie z. B. zu eng aufgestellte Poller und Umlaufschranken sowie schlecht einsehbare Einmündungen in Straßen.

- ***Oberfläche***

Auch die Oberfläche (Asphalt, Pflaster, wassergebundene Decke usw.) und Befahrbarkeit des Radweges wird pro Kilometer erfasst und mit Hilfe von Punkten bewertet. Es werden Punkte abgezogen, wenn Spurrillen, Wurzelaufbrüche oder Löcher die Qualität der Radwegoberfläche einschränken.

- ***Wegweisung***

Punkte werden vergeben, wenn die Beschilderung den HBR Brandenburg (bzw. in anderen Bundesländern den Vorgaben der FGSV) entspricht. Die Beschilderung muss einheitlich und für beide Fahrtrichtungen vorhanden sein. Punktabzüge entstehen beispielsweise für die Ausweisung falscher Richtungen, falsche und fehlende Schilderstandorte oder schlechte Lesbarkeit.

- ***Routenführung***

Da die Qualität einer guten Streckenführung schwer vergleichbar bzw. qualifizierbar ist, wird für dieses Kriterium von einer Grundpunktzahl ausgegangen. Von dieser Grundpunktzahl werden Punkte beispielsweise im Falle von Geruchs-, Staub- oder Lärmbelästigung oder einer Routenführung abseits ihres Themas abgezogen.

- ***Sicherheit und Verkehrsbelastung***

Dieses Kriterium misst die sichere Befahrbarkeit der Radrouten mit einer möglichst geringen Belastung durch den Autoverkehr. Die meisten Punkte werden vergeben, wenn eine Radroute Radwege, Fahrradstraßen oder wenig befahrene Straßen nutzt. Zu Punktabzügen kommt es, wenn die Radroute auf viel befahrene Straßen verläuft und somit die Sicherheit der Radfahrer nicht ausreichend sichergestellt ist.

- ***Touristische Infrastruktur***

Anhand des Beherbergungs- und Gastronomieangebotes entlang des Radweges wird die touristische Infrastruktur bewertet. Dabei werden zusätzliche Punkte für Bett & Bike-zertifizierte Gastgeber, aber auch für Rastplätze, Schutzhütten, Informationstafeln sowie bestimmten Tourist Infos usw. vergeben.

- **Anbindung der Radroute an den Öffentlichen Personenverkehr**

Zur komfortablen An- und Abreise mit dem Fahrrad sollte ein Radfernweg möglichst mehrmals täglich durch den öffentlichen Personenverkehr mit Fahrradbeförderung erreichbar sein. Wenn parallel zur Radroute die Fahrradmitnahme in Bus und Bahn möglich ist, werden weitere Punkte vergeben.

- **Vermarktung**

Punkte werden für ein realistisches und zielgruppenspezifisches Marketing für den gesamten Radweg vergeben. Dabei werden beispielsweise die Vertriebsstrukturen, Aktualität der Informationen, Übernachtungsverzeichnisse aber auch zentrale Informationsstellen, Karten- und Radwanderführer, Pauschalen, Flyer, Events, Merchandising und der Internetauftritt berücksichtigt.



5.3 Der RadNavigator Brandenburg

Der RadNavigator Brandenburg ist zum einen eine Internetanwendung für die digitale Radreiseplanung, zum anderen ein mobiler Reisebegleiter. Ähnlich einer Radwanderkarte enthält der RadNavigator Brandenburg Informationen zu den 13 Radfernwegen und zahlreichen regionalen Radwegen, die insgesamt ein Netz von 5.000 km bilden. Zudem bietet das System die Möglichkeit, mehr als 5.000 ortsgenaue Informationspunkte, die Sehenswürdigkeiten, Gastgeber und Informationsstellen wiedergeben, mit Angebotsbeschreibungen, Kontaktdaten und weiterführenden Links abzurufen. So kann eine Radtour individuell zusammengestellt, im pdf-Format gespeichert und ausgedruckt werden. Mit Hilfe des Radreiseplaners können Radreisen am Computer vorbereitet und mit der Routingfunktion durchgeführt werden. Kartengrundlage des RadNavigators Brandenburg sind topographische Rasterkarten der Landesvermessung und der Geobasisinformation in den Maßstäben 1:250.000 und 1:50.000.



Abb. 5.2: 30-Tage-Test-CD

5.3.1 Software des RadNavigators Brandenburg für PCs und Pocket-PCs

Der RadNavigator Brandenburg ist über das Webportal www.radeln-in-brandenburg.de und über die www.reiseland-brandenburg.de erhältlich. Die Software für PC und Pocket PC korrespondiert mit dem Internetportal www.radeln-in-Brandenburg.de. Die Registrierung, die Kartenfreischaltung sowie Support und Hilfsinformationen sind im internen Bereich dieses Portals abrufbar und lassen sich aus der PC-Anwendung aktualisieren, wenn eine Internetverbindung besteht.



Abb. 5.3: Homepage www.radeln-in-brandenburg.de

Der RadNavigator als PC- und Pocket PC-Version ergänzt die Informationen des Internetportals durch einen Radreiseplaner und die Routingfunktion, so dass ein individueller Tourenverlauf auf ein mobiles Gerät übertragen werden kann. Die mobilen PCs mit GPS-Empfang ermöglichen zudem auch die Tourenplanung vor Ort. Zudem können GPX-Touren Tracks aus anderen mobilen Systemen (z. B. Garmin) und selbst aufgezeichnete Touren aus der mobilen RadNavigator Software in die PC-Software importiert werden und umgekehrt.

Die Software für Pocket-PCs kann auf Geräte mit und ohne integrierten GPS eingesetzt werden. Dazu ist das Betriebssystem „Windows Mobile“ ab Version 2003 (empfohlen 2005) Voraussetzung. Verfügt der Pocket-PC über einen GPS-Empfänger, werden die einzuschlagende Richtung und jeweils aktuelle Informationen zur Position, zum Standort in der Karte, zur Entfernung zum Ziel sowie zu Restaurants und Sehenswürdigkeiten angegeben.

Im Internetportal www.radeln-in-Brandenburg.de werden neben Informationen zur Routenführung der ausgewählten Radroute auch Kartenempfehlungen, Bahnanschlüsse und Informationen zur Region angegeben (Abb. 5.2). Zudem können Informationspunkte, d. h. Sehenswürdigkeiten, Gastgeber, Radstationen, Naturschutzgebiete aber beispielsweise auch Thermen entlang der Route abgefragt werden.

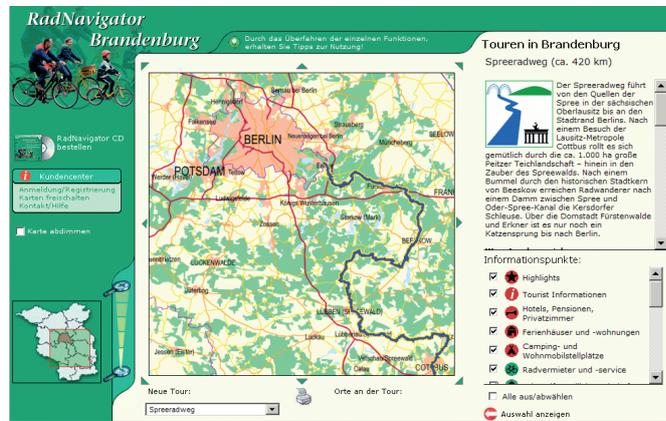


Abb. 5.4: Spreeradweg mit Routenführung

5.3.2 Aufnahmen von Radrouten in den RadNavigator Brandenburg

Grundsätzlich können alle Radrouten, die über eine vollständige Beschilderung entsprechend den HBR Brandenburg verfügen und deren Pflege gewährleistet ist, im RadNavigator Brandenburg berücksichtigt werden. Weiterhin müssen die Radrouten durch die Radfernwege-zertifizierung des ADFC bewertet worden sein (vgl. Kap. 5.2). Über die Aufnahme einer Radroute in den RadNavigator entscheidet die TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH. Zur Übernahme einer Radroute müssen die nachfolgend angegebenen Daten übergeben werden.

Der Routenverlauf muss entweder als GPX-Track oder markiert in einer Karte (Maßstab 1:50.000) vorhanden sein. Zudem ist eine Kurzbeschreibung der Radroute und ihrer Besonderheiten notwendig. Auch Informationen zur Radwegbeschaffenheit, Kartenempfehlungen, Bahnanschlüsse, Tourist Informationen, Ansprechpartnern und Wissenswertes über die Region sowie das Routenlogo müssen vorliegen. Sie erscheinen als Textblock neben dem Kartenausschnitt erscheint, notwendig. Die anfallenden Kosten für die Aufnahme einer Radroute in den RadNavigator Brandenburg sind dem aktuellen Marketingplan der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH zu entnehmen.